

Karsten Willemer

**Diakonie als Zeugendienst der Gemeinde.**

**Karl Barths Verständnis von Diakonie im Rahmen seiner Ekklesiologie der Versöhnungslehre (KD IV, §§ 63, 67, 72)**

WS 1996/97, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 68, 73 Seiten

Anlässlich des achtzigsten Geburtstages von Karl Barth nennt Hans Christoph von Hase in einem Grußwort der Zeitschrift „Die Innere Mission“ den Jubilar einen „theologischen Helfer“ der evangelischen Diakonie, der dazu beigetragen hat, „dem Dienst des Christen und der Kirche im Ganzen der Ethik, ja der Dogmatik selbst, den rechten Platz zu geben“ (in: Die Innere Mission 56/1966, 193). Als theologischer Helfer für die Diakonie und die Diakoniewissenschaft ist Barth auch in der Folgezeit verschiedentlich in Anspruch genommen worden. Seine Theologie und insbesondere die Versöhnungslehre ist offenbar geeignet, etwas Hilfreiches zu den Problemstellungen der Diakoniewissenschaft beizutragen. Die vorliegende Arbeit schließt sich diesem Urteil an. Doch geht sie insofern einen eigenen Weg, als sie nicht indirekt nach der Bedeutung der Theologie Barths für eine dann noch zu entwickelnde Theorie der Diakonie fragt, sondern den Blick direkt auf das Verständnis von Diakonie richtet, das Barth selbst in der Versöhnungslehre formuliert hat.

Das Diakonieverständnis Barths kann nur dann richtig erfaßt werden, wenn es im Kontext seiner Ekklesiologie betrachtet wird. Deshalb ist die Arbeit so aufgebaut, daß in einem ersten großen Kapitel die Ekklesiologie der Versöhnungslehre entfaltet wird. In den so aufgespannten Rahmen zeichnet das zweite Kapitel Barths Verständnis von Diakonie ein. Ein Ausblick am Ende der Arbeit gibt Hinweise für die Relevanz von Barths Position für heutige diakoniewissenschaftliche Probleme.

Die Arbeit macht deutlich, daß Diakonie für Barth nichts Nebensächliches ist, sondern ein integraler Bestandteil des der ganzen Gemeinde aufgetragenen Zeugendienstes der Versöhnung. Die Gemeinde ist in Barths christologisch bestimmter Ekklesiologie vor allem Dienstgemeinschaft, die die in Jesus Christus geschehene Versöhnung der Welt mit Gott zu bezeugen hat. Sie ist ihrem Wesen nach extrovertiert, denn sie ist Kirche in der Welt und für die Welt. Der Zeugendienst der Gemeinde konkretisiert sich in unterschiedlichen Formen, wobei in einigen das Reden überwiegt, in anderen das Handeln. Die Diakonie stellt eine besondere Form des Dienstes dar, weil in ihr das Heil in Christus, welches der Dienst insgesamt bezeugt, besonders konkret und greifbar wird. Sie macht die Versöhnung leibhaftig erfahrbar. Barth versteht Diakonie als Hilfe für den ganzen Menschen, wobei die physische und materielle Hilfe zunächst im Vordergrund steht. Sie geschieht im Schutzraum der umfassenden Hilfe Gottes als solidarisches Handeln unter gleichermaßen Hilfsbedürftigen. Diakonie ist ein Dienst der Gemeinde in und an der Gesellschaft. Das bedeutet, sie ist immer auch politische Diakonie. Dennoch geht sie weder in sozialer noch in sozialpolitischer Arbeit völlig auf. Denn als Dienst in der Nachfolge Christi bezeugt sie den Menschen die umfassende Hilfe Gottes. Durch seine christologische Begründung sowohl der Ekklesiologie als auch der Diakonie schafft es Barth, ein Diakonieverständnis zu entwerfen, das der Gemeinde einerseits eine konkrete gesellschaftliche Aufgabe zuweist, ohne andererseits ihre geistliche Dimension zu vernachlässigen. Nicht zuletzt dadurch gewinnt es für eine theologische Fundierung der Diakonie in der Gegenwart an Bedeutung.